



Sitzung vom 17. Juni 2025

BESCHLUSS NR. 258 / A5.03

ARA Jungholz

Sanierung Biologische Reinigungsstufe (SBR) und Neubau Stufe Elimination

Mikroverunreinigung (EMV); Kreditbewilligung

Weisung an den Gemeinderat

Genehmigung / sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Bereits seit dem letzten Ausbau der ARA Jungholz 2011 ist klar, dass im Zeitraum bis 2035 einerseits durch neue Gesetzgebungen (Verschärfung der Reinigungsvorschriften) sowie durch die Bevölkerungszunahme weitere Investitionen erforderlich sind. Deshalb hat die Strategieguppe der ARA Jungholz 2011 die Erarbeitung der Langfristplanung 2016 bis 2035 in Angriff genommen.

Für die strategische Beurteilung der ARA-Entwicklung wurden zwei wichtige Fragestellungen vertieft und die Abklärungen 2014 bzw. 2015 in den Dokumenten «Langfristige Konzeptplanung» sowie «Wirtschaftlichkeitsbeurteilung» festgehalten. Dabei wurde die wirtschaftlich günstigste Investitionsstaffelung der Sanierung ermittelt. Die von der Strategieguppe ARA in der Folge entwickelte strategische Planung der ARA Jungholz folgt diesen Erkenntnissen und sieht für die Jahre 2016 bis 2035 die Sanierung und Erweiterung in drei Etappen vor: Die 1. Etappe (2017–2020) umfasste die mechanische Abwasserreinigung, die 2. Etappe (2019–2025) die Schlammbehandlung und die 3. Etappe (2023–2030) die biologische Abwasserreinigung und Abwasserfiltration sowie die neue Reinigungsstufe EMV vor. An seiner Sitzung vom 19. Januar 2016 hat der Stadtrat diese langfristige Investitionsplanung der ARA Jungholz genehmigt.

Die 1. Etappe ist abgeschlossen und abgerechnet, wobei der bewilligte Kredit unterschritten wurde. Die 2. Etappe steht ebenfalls kurz vor dem Abschluss. Die Kostenkontrolle zeigt, dass der bewilligte Kredit voraussichtlich ebenfalls unterschritten wird. Im vorliegenden Beschluss geht es um die 3. Etappe der Langfristplanung, um die Sanierung der biologischen Abwasserreinigung und Abwasserfiltration sowie die neue Reinigungsstufe EMV.

Für die Projektierung der 3. Etappe der Langfristplanung (Sanierung der Biologischen Reinigungsstufe (SBR) und Neubau Stufe Elimination Mikroverunreinigung (EMV)) hat der Stadtrat einen Projektierungskredit von 2,5 Mio. Franken (exkl. MWST) als gebundene Ausgaben bewilligt.

Vom Januar 2023 bis Januar 2025 wurden vom beauftragten Ingenieurteam das Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2024 vom Projektstand nach Abgabe des Vorprojekts mit Beschluss Nr. 76 Kenntnis genommen. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wurde am 10. Januar 2025 der Bauherrschaft übergeben.

Die Aufteilung der Kosten auf gebundene und ungebundene Kosten wurden zwischen der Abteilung Bau und Abteilung Finanzen besprochen und bereinigt.



Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der SBR und Neubau EMV (Preisbasis Oktober 2024, +/- 10 Prozent Kostengenauigkeit) vom 10. Januar 2025 zeigt folgendes Bild:

BKP	Beschreibung	Total Ausgaben Fr. exkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	3 508 000.00
2	Gebäude	20 239 000.00
4	Umgebung	921 000.00
5	Baunebenkosten und Honorare	6 276 000.00
6	Verfahrenstechnik	10 662 000.00
7	Ausstattung	260 000.00
9	Diverses & Unvorhergesehenes	2 000 000.00
Total Kostenvoranschlag		43 866 000.00
Abzüglich Projektierungskredit (SRB Nr. 329 vom 23. August 2022)		-2 500 000.00
Total Kreditantrag (exkl. MWST)¹		41 366 000.00
Anteil Erneuerung (ungebundene Projektkosten)		9 024 000.00
Anteil Sanierung (gebundene Projektkosten)		34 842 000.00

Beim Projekt «Sanierung SBR, Neubau EMV» handelt es sich um grösstenteils gebundene Ausgaben, da es aufgrund eines gesetzlichen Auftrages realisiert wird und weder zeitlich noch örtlich über einen erheblichen Spielraum verfügt:

- Das Projekt ist aus gesetzlicher Verpflichtung durch die kantonalen und eidgenössischen Gewässerschutzgesetze und -verordnungen notwendig.
- Es ist zeitlich notwendig, da sowohl Kapazität der bestehenden biologischen Abwasserreinigung weder die heute geltenden noch die zukünftigen Anforderungen erfüllt. Ein weiteres hinausschieben des Projekts ist nicht mehr möglich.
- Mit über 24 000 angeschlossenen Einwohnenden und im Einzugsgebiet des Greifensees gelegen, ist die ARA Jungholz gemäss Anhang der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) verpflichtet, eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) zu bauen.
- Die Abwasserreinigung ist aus betrieblichen Gründen örtlich an den zur Verfügung stehenden Platz auf dem ARA Jungholz-Areal gebunden.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit (Spezialfinanzierung Stadtentwässerung) exkl. MWST



Die gebundenen Ausgaben in der Höhe von 34 842 000 Franken müssten bei einem Nein des Gemeinderates oder des Souveräns dennoch vom Stadtrat ausgelöst werden.

.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung 90/2025 betreffend «ARA Jungholz; Sanierung der biologischen Reinigungsstufe (SBR) und Neubau Stufe Elimination Mikroverunreinigung (EMV); Kreditbewilligung» an den Gemeinderat wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat Uster (durch Übermittlung der Weisung)
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, GF Hochbau und Vermessung
 - Abteilung Bau, LG ARA
 - Abteilung Bau, GF Hochbau und Vermessung
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Finanzen, Finanzkontrolle

öffentlich